

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen

Vom 20. November 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2020 folgenden Beschluss gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 1 und 3 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses gefasst:

Der Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. wird als stellungnahmeberechtigte Organisation gemäß § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V anerkannt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken